**Begleitschreiben des Staatlichen Schulamts zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)**

Sehr geehrte …,

ich bedauere Ihre derzeitige Erkrankung und möchte Ihnen auf diesem Wege eine baldige Genesung wünschen.

Zugleich möchte ich Sie mit diesem Schreiben über die Möglichkeit des Betrieblichen Eingliederungsmanagements informieren. Der Gesetzgeber hat mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement, kurz BEM, ein Instrument geschaffen, um nach längeren Erkrankungen die Eingliederung in den Arbeitsprozess zu erleichtern und erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen.

Ziel des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ist es, Sie dabei zu unterstützen,

* Ihre Gesundheit zu stabilisieren oder zu verbessern und
* auf Sie individuell abgestimmte Maßnahmen zu finden, damit Sie Ihre Arbeit wiederaufnehmen können und Ihnen die Arbeitsausführung erleichtert wird.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist ein Angebot, die Entscheidung über die Annahme der Hilfe treffen ausschließlich Sie.

Zur besseren Information über die Bedeutung, die Anwendung und den Ablauf des Betrieblichen Eingliederungsmanagements erhalten Sie ein Geheft mit Hinweisen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement sowie Datenschutzhinweise, eine Einverständniserklärung und ein Datenblatt.

Wenn Sie dieses Angebot annehmen möchten, sind die Gesprächsteilnehmer immer die betroffene Lehrkraft, die Schulleiterin oder der Schulleiter und die zuständige Schulrätin oder der zuständige Schulrat. Auf Ihren Wunsch kann z.B. auch der Personalrat, bei Schwerbehinderten deren Vertreter eingebunden werden.

Bei weiteren Fragen steht ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie das Formular zur Erklärung der Lehrkraft zum BEM innerhalb einer Woche zurück.

Mit freundlichen Grüßen